

SÄ1 Verlängerung der Frist für satzungsändernde Anträge

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 06.04.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, den bestehenden § 5 Abs. 5
2 Satz 3 der Satzung der Grünen Jugend Bayern

3
4 "(5) Satzungsänderungsanträge müssen spätestens 4 Wochen vor der
5 Landesmitgliederversammlung eingereicht werden."

6
7 wie folgt zu fassen:

8
9 "(5) Satzungsänderungsanträge müssen spätestens 3 Wochen vor der
10 Landesmitgliederversammlung eingereicht werden."

Begründung

So bekommen Mitglieder und der Landesvorstand mehr Flexibilität beim Stellen von satzungsändernden Anträgen. Die Durchführung von basisdemokratischen Prozessen, um gemeinsame Satzungsänderungen zu erarbeiten, wird damit ebenso erleichtert. Zuletzt ist anzuführen, dass es ungünstig ist, wenn die Ladungsfrist und eine Antragsfrist die gleiche Länge haben.